



# Landkreis Görlitz

## Vorlage Nr. BV/478/2023

Geschäftsbereich  
Landrat

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status der Sitzung
Hauptausschuss	23.05.2023	Vorberatung	nicht öffentlich
Kreistag des Landkreises Görlitz	14.06.2023	Entscheidung	öffentlich

**TOP**            **Kreistagswahl 2024: Bestimmung der Zahl und Abgrenzung der Wahlkreise**

Dr. Stephan Meyer  
Landrat

### **Beschlussvorschlag**

Der Kreistag beschließt:

1. Die Zahl der Wahlkreise für die Kreistagswahl 2024 wird auf neun festgelegt.
2. Die Wahlkreise werden wie folgt abgegrenzt:

Wahlkreis Nr.	Der Wahlkreis umfasst das Gebiet der
1	Gemeinden Groß Düben, Schleife, Trebendorf, Gablenz und Weißkeißel, Stadt Bad Muskau und Große Kreisstadt Weißwasser/O.L.
2	Gemeinden Krauschwitz i.d.O.L., Boxberg/O.L., Rietschen, Kreba-Neudorf und Hähnichen, Stadt Rothenburg/O.L. und Große Kreisstadt Niesky
3	Gemeinden Mücka, Hohendubrau, Quitzdorf am See, Waldhufen, Horka, Kodersdorf, Neißeaue, Schöpstal, Vierkirchen, Königshain, Markersdorf und Stadt Reichenbach/O.L.
4	Von der Großen Kreisstadt Görlitz die Stadt-/Ortsteile Ludwigsdorf, Ober-Neundorf, Klingewalde, Königshufen, Nikolaivorstadt, Historische Altstadt und Innenstadt
5	Von der Großen Kreisstadt Görlitz die Stadt-/Ortsteile Rauschwalde, Biesnitz, Südstadt, Weinhübel, Deutsch Ossig, Hagenwerder, Tauchritz, Schlauroth, Klein Neundorf und Kunnerwitz
6	Gemeinden Oppach, Beiersdorf, Lawalde, Großschweidnitz, Schönau-Berzdorf a.d.Eigen und Rosenbach, Große Kreisstadt Löbau und Städte Bernstadt a.d.Eigen und Ostritz
7	Gemeinden Schönbach, Dürrhennersdorf und Kottmar, Stadt Neusalza-Spremberg, Herrnhut und Stadt Ebersbach-Neugersdorf

- 8 Gemeinden Leutersdorf, Hainewalde, Großschönau, Oderwitz, Bertsdorf-Hörnitz, Jonsdorf, Olbersdorf und Oybin, Stadt Seifhennersdorf
- 9 Gemeinde Mittelherwigsdorf und Große Kreisstadt Zittau

### **Begründung**

Gegenstand der Vorlage ist die Festlegung der Zahl der Wahlkreise für die Kreistagswahl 2024 und deren Abgrenzung.

Die Kreistagswahl 2024 findet zusammen mit der Europawahl statt und ist nach bisheriger Kenntnis für den 9. Juni 2024 zu erwarten.

Nach § 50 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz (KomWG) ist der Landkreis in acht bis 20 Wahlkreise aufzuteilen. Bei der Abgrenzung der Wahlkreise sollen die örtlichen Verhältnisse und der räumliche Zusammenhang berücksichtigt und die Gemeindegrenzen eingehalten werden. Die Einwohnerzahl eines Wahlkreises darf von der durchschnittlichen Einwohnerzahl aller Wahlkreise des Landkreises nicht um mehr als 25 vom Hundert abweichen (maßgebend sind die Einwohnerzahlen zum 31.12.2022). Der Kreistag beschließt über die Zahl und die Abgrenzung der Wahlkreise, sobald der Wahltag feststeht.

Zur letzten Kreistagswahl war das Wahlgebiet in 10 Wahlkreise aufgeteilt. Die vorgenannten Rahmenbedingungen würden zwar auch für die Wahl 2024 noch eingehalten, wenn diese Verteilung beibehalten wird. In neun der zehn Wahlkreise weicht die Einwohnerzahl der Wahlkreise vom Durchschnittswert höchstens 15,3 % nach unten bzw. 4,3 % nach oben ab. Ausgegangen wird von den Einwohnerzahlen 30.06.22 (bzw. bei der Stadt Görlitz von deren vorläufigen zum 31.12.2022), da die Werte für den 31.12.22 vom Statistischen Landesamt noch nicht vorliegen. Die Unterschiede dürften aber nicht mehr entscheidend sein. Gemeindegrenzen können lediglich bei der Stadt Görlitz nicht eingehalten werden. Dies wäre aber bei keiner Wahlkreisverteilung zu erreichen. Bei einer Festlegung auf 13 oder mehr Wahlkreise müsste zudem die Stadt Zittau in mehrere Wahlkreise aufgeteilt werden.

Kritisch ist jedoch der Wahlkreis 4 der Stadt Görlitz, der mit 23,5 % der Grenze der Abweichung von 25 % bereits sehr nahe kommt. Damit ist der Grundsatz der Wahlgleichheit unter dem Gesichtspunkt beeinträchtigt, dass jede Stimme gleiches Stimmgewicht haben soll.

Unter den Erwägungen gemäß der Anlage zu dieser Begründung wird deshalb eine Neuabgrenzung der Wahlkreise mit einer Verringerung der Zahl von zehn auf neun Wahlkreise vorgeschlagen. Der Vorschlag bietet die Gewähr, dass damit die Gestaltung der Wahlkreise für längere Zeit über mehrere Wahlperioden in die Zukunft gesichert ist.

**Anlage:**  
Abwägung